

Telefon 052 632 73 67
Fax 052 632 70 46
sekretariat-bd@ktsh.ch

Büttenhardt, Quartierplan
«Langärgete»; Genehmigung

Schaffhausen, 26. Juni 2014

Verfügung

I.

Mit dem Quartierplan «Langärgete» werden die notwendigen Vorgaben für eine gute und geordnete Überbauung sowie einer sinnvollen Erschliessung dieses Gebietes geschaffen. Aus diesem Grunde hat der Gemeinderat am 20. Januar 2014 bzw. am 15. April 2014 den Quartierplan «Langärgete», umfassend die Bauvorschriften, den Plan 1 (Erschliessung) und den Plan 2 (Bebauung und Baulinien) beschlossen. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 24. Januar bis 13. Februar 2014. Die Benachrichtigung von betroffenen Grundeigentümern mittels eingeschriebenen Briefes erübrigte sich, da nur die Gemeinde betroffen war. Es ist eine Einsprache eingegangen. Am 15. März 2014 fand eine Einigungsverhandlung statt, in der die Einsprachepunkte durch den Gemeinderat Büttenhardt vollumfänglich zurückgewiesen wurden. Die Einsprecher erhoben daraufhin Rekurs beim Regierungsrat. Der Rekurs wurde jedoch mit Schreiben vom 16. Juni 2014 zurückgezogen.

Mit Protokollauszug vom 15. April 2014 ersucht nun der Gemeinderat Büttenhardt um Genehmigung des Quartierplanes «Langärgete» durch das Baudepartement.

II.

1. Quartierpläne bedürfen gemäss Art. 18 Abs. 5 i.V.m Art. 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz) vom 1. Dezember 1997 der Genehmigung durch das Baudepartement. Im Genehmigungsverfahren prüft das Baudepartement die Planung auf Recht- und Zweckmässigkeit.

keit. Mit dieser Prüfung waren die mit raumwirksamen Aufgaben betrauten kantonalen Amtsstellen befasst.

2. Die Prüfung hat ergeben, dass der Quartierplan «Langärgete» rechtmässig zustande gekommen ist. Nach dem Beschluss durch den Gemeinderat wurde der Quartierplan öffentlich aufgelegt. Im Genehmigungsverfahren wurde folgende Ergänzung zum Quartierplan vorgebracht:

Gewässerschutz

Den nachgereichten Unterlagen wird zugestimmt. Von Handbuch über den Betrieb und Unterhalt der Retention bei den Liegenschaftsentwässerungen ist dem Interkantonalen Labor (IKL) eine Kopie zuzustellen. Die Erfolgskontrolle über die Entlastungen des Regenbeckens wird spätestens bei der Überarbeitung des GEP verlangt (die Generellen Entwässerungspläne sollten ca. alle 15 Jahre überarbeitet werden).

Gestützt auf die vorstehenden Erwägungen kann die Genehmigung für den Quartierplan «Langärgete» erteilt werden.

III.

Demgemäss wird

v e r f ü g t :

1. Der vom Gemeinderat Büttenhardt am 20. Januar bzw. 15. April 2014 beschlossene Quartierplan «Langärgete», umfassend die Bauvorschriften, den Plan 1 (Erschliessung) und den Plan 2 (Bebauung und Baulinien), wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat, 8236 Büttenhardt (die genehmigten Unterlagen werden
 - durch das Planungs- und Naturschutzamt versandt)
 - EKS, Rheinstrasse 37, 8200 Schaffhausen
 - SH Power, Mühlenstr. 19, 8201 Schaffhausen
 - Baudepartement
 - Rechtsdienst des Baudepartements

- Planungs- und Naturschutzamt (unter Beilage der genehmigten Akten)
- Grundbuchamt
- Amt für Geoinformatik
- Tiefbauamt
- Tiefbauamt / Gewässer
- Stadtplanung / Lärm
- Bauinspektorat
- Amt für Grundstückschätzung

Der Departementsvorsteher



Dr. Reto Dubach, Regierungsrat

- Quartierplan «Langärgete» (4-fach)